



Sollen amtliche Dokumente künftig grundsätzlich dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen? Das möchte eine kürzlich lancierte Initiative. Bilder Uwe Oster



Ist die Arosener Sonne auch ohne Öffentlichkeitsprinzip transparent genug?

ZEICHEN FÜR TRANSPARENZ ODER PAPIERTIGER?

Initiativbegehren zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Gemeinde Arosa lanciert

Von Uwe Oster

Vergangenes Jahr hatte Markus Lütscher einen parlamentarischen Auftrag zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Gemeinde Arosa eingereicht. Der Gemeindevorstand vertrat damals die Meinung, dass dies «weder zweckdienlich noch notwendig» sei. Die Mehrheit des Gemeindeparlaments schloss sich der Einschätzung des Gemeindevorstands an. Nun ist in der vergangenen Woche ein Initiativbegehren zur «Einführung des Öffentlichkeitsprin-

zips» lanciert und im Amtsblatt veröffentlicht worden. Bis zum 11. Juli müssen die Initianten 100 Unterschriften sammeln – dann kommt es zur Abstimmung an der Urne. Auf nationaler Ebene wurde das Öffentlichkeitsprinzip bereits 2006 eingeführt, auf kantonaler Ebene 2016. Das Öffentlichkeitsprinzip im Kanton gewährt jeder Person – unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz – ein Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumen-

ten. Der Zugang kann nur dann verweigert werden, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist oder überwiegende öffentliche oder private Interessen die Geheimhaltung erfordern. Wird ein Zugangsgesuch abgelehnt, steht der Rechtsweg offen. Ein Gesuch um Zugang zu amtlichen Dokumenten muss bei der zuständigen Behörde schriftlich eingereicht werden. Das Gesuch bedarf keiner Begründung.

Der Kanton hat 2016, aufgrund der Einsprachen von zahlreichen Gemeinden, keinen «Zwangspassus» eingeführt, nach dem die Gemeinden dieses Gesetz übernehmen müssen, sondern es diesen freigestellt, wie sie mit der Frage des Öffentlichkeitsprinzips umgehen. Verständlicherweise, so Gemeindepräsident Lorenzo Schmid, hätten sich vor allem die kleineren Kommunen dagegen gewehrt, «zwei neue und aus ihrer Sicht überflüssige Gesetze, nämlich sowohl ein Öffentlichkeits- als auch ein zwingend dazugehöriges Datenschutzgesetz in das Gemeinderechtsbuch aufzunehmen». Was für Gemeinden wie Chur oder Davos möglicherweise eher Sinn mache, müsse nicht auch für Kleingemeinden gelten, ist der Gemeindepräsident überzeugt.

In Davos haben Anfang März fast 88 Prozent der Abstimmenden Ja zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in ihrer Gemeinde gesagt. Dabei waren in den Informationen zur Stimmabgabe unter anderem folgende Argumente dafür aufgeführt worden:

- Verbesserung der demokratischen Mitwirkung: Der informierte Bürger kann seine Mitwirkungs- und politischen Rechte besser wahrnehmen und sich an der Meinungs- und Willensbildung beteiligen.
- Stärkung der Gewaltenteilung und -hemmung: Die geschaffene Transparenz ermöglicht die gegenseitige Kontrolle.
- Schaffen von Vertrauen, Akzeptanz und Bürgernähe: Die geschaffene Transparenz macht staatliches Handeln verständlicher und nachvollziehbarer.

Ganz ähnlich liest sich das im kantonalen Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip. Dort heisst es: «Es bezweckt, die Transparenz über die Tätigkeiten der öffentlichen Organe zu fördern, mit dem Ziel, die freie Meinungsbildung, die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und die Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern sowie das Verständnis und das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den öffentlichen Organen zu stärken.»

Neben Davos haben weitere Bündner Gemeinden wie St. Moritz, Celerina, Pontresina, Domat/Ems oder Landquart das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Auch der Gemeinderat von Chur beschloss im vergangenen November ohne Gegenstimme ein Öffentlichkeitsgesetz für die städtische Verwaltung. Ausgenommen sind lediglich Dokumente, welche die Privatsphäre Dritter verletzen könnten, oder – ähnlich wie im kantonalen Gesetz – öffentliche Organe, die im wirtschaftlichen Wettbewerb stehen.

Gemeindepräsident Lorenzo Schmid bleibt auch nach Einreichung des Initiativbegehrens bei seiner Überzeugung. Denn für ihn steht fest: «Das Öffentlichkeitsprinzip wird in der Gemeinde Arosa seit eh und je gelebt. Jeder Interessierte und jede Interessierte kann jederzeit bei den zuständigen Organen der Gemeinde Auskunft verlangen, und er oder sie wird zur Zufriedenheit informiert. Einzige Schranke bildet der Umstand, dass öffentliche oder private Interessen entgegenstehen können, die die Abgabe von Informationen verbieten. In der relativ kleinen Gemeinde Arosa hat diese Praxis des gelebten Öffentlichkeitsprinzips bisher keine Probleme aufgegeben. Die spärlichen Anfragen konnten immer unbürokratisch und pragmatisch im direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern erledigt werden.»

Diesem Argument wiederum widerspricht Reto Thomas Ruoss, der zusammen mit René Bachmann, Romy Bachmann, Samuel Gilgen und Corina Stefan die Initiative beim Gemeindevorstand lanciert hat. Natürlich würden Auskünfte erteilt, aber

diese blieben dem «Goodwill» unterworfen. Die Bürger hätten «kein Recht» darauf, sondern es liege im Ermessen von Gemeindeexekutive oder Gemeindeverwaltung, Auskunft zu erteilen oder eben auch nicht. Das solle durch die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips geändert werden. «Dann weiss man, dass man jede Information zu jeder Zeit bekommen kann. Und man kann sich sicher sein, dass es keine schwarzen Flecken gibt.» Dies gelte im Übrigen nicht nur für die Einwohner mit Erstwohnsitz in Arosa. Auch die Zweitheimischen könnten damit Dokumente einsehen, die sie betreffen. Andere Tourismusdestinationen, die das Öffentlichkeitsprinzip bereits eingeführt hätten, wollten damit

zeigen, «dass sie eine weltoffene Haltung haben. Das würde auch Arosa gut anstehen.» Die Initiative wolle das Öffentlichkeitsprinzip nicht durch ein neues Gesetz, sondern durch den Ersatz bzw. die Anpassung eines Artikels in der Gemeindeverfassung erreichen und sich am kantonalen Gesetz orientieren, das seinerseits an das Bundesgesetz respektive die entsprechenden Gesetze anderer Kantone angeknüpft habe.

Für Lorenzo Schmid stellt sich die Sache komplexer dar. Ein Öffentlichkeitsgesetz mit Datenschutzgesetz in der Gemeinde Arosa würde seiner Meinung nach «primär ein Papiertiger bleiben und dort, wo diese Gesetze zur Anwendung kommen werden, Juristenfutter erzeugen». Denn inskünftig würde sich das angefragte Organ der Gemeinde zunächst mit den beiden Gesetzen auseinandersetzen und bei kleinsten Unsicherheiten juristische Beratung beziehen müssen. «Bei negativem Entscheid werden gerichtliche Verfahren unausweichlich sein», ist er überzeugt. Die von den Initianten vorgesehene Änderung des Artikels 27 der Gemeindeverfassung sehe die Anwendung des kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes vor, das wiederum auf das kantonale Datenschutzgesetz verweise. «Die Gemeindebehörden müssten somit zwei neue Gesetze anwenden mit allen Konsequenzen.»

Die «demokratische Mitwirkung», die durch das Öffentlichkeitsprinzip erreicht werden solle, sei für ihn «bereits aktuell erfüllt» und werde noch gestärkt, «wenn wir wieder, zumindest teilweise, die Gemeindeversammlung einführen werden». Vertrauen, Akzeptanz und Bürgernähe würden nicht mit diesen Gesetzen erreicht, bei welchen einzelne «gewundrige» Interessierte Erkundigungen einziehen würden, meint Lorenzo Schmid.

«Vielmehr werden wir mit dem sich in Bearbeitung befindlichen Kommunikationskonzept eine entsprechende Nähe für alle realisieren und unsere Informationspolitik zugegebenermassen verbessern.»

Ganz allgemein wendet sich der Gemeindepräsident gegen «eine Gesetzeswut, die vor allem von Juristen befördert wird».

Contra: Papiertiger für Juristenfutter

Zwischenzeitlich habe sich glücklicherweise auf Kantons- und auf Bundesebene die Ein-

sicht durchgesetzt, dass unter dem Titel «One in – two out» endlich abgespeckt werden solle. «Mit der Harmonisierung der Gesetze in unserer jungen Gemeinde Arosa erhalten wir die Chance, ein übersichtliches, handliches und vernünftiges Arosener Gemeinderechtsbuch zu schaffen», erklärt Lorenzo Schmid.

Demgegenüber hält Reto Thomas Ruoss die Sorge vor einer Antragsflut für unbegründet. Seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton im November 2016 habe es lediglich 35 Anfragen, hauptsächlich von Medienschaffenden, gegeben. Auch sei es zu keinen Rechtsstreitigkeiten gekommen. «Man wird also nicht überrannt.» Bei den Anfragen sei es unter anderem um Themen wie die Olympiakandidatur, die Raumplanung oder das WEF in Davos gegangen. Dennoch sei das Öffentlichkeitsprinzip «kein Papiertiger». Denn jeder wisse: «Ich kann, wenn ich will. Ich muss aber nicht.» Nur schon der Umstand, dass Politik und Verwaltung wüssten, dass die Einwohner das Recht hätten, amtliche Dokumente einzusehen, werde bei den Behördenvertretern «zu einem anderen Verhältnis zu ihrer Tätigkeit und zur Bevölkerung führen», ist Ruoss überzeugt. Und er meint: «Es ist einfach zeitgemäss, dass man das macht.»

Unterstützt wird die Initiative auch von Markus Lütcher, der seinerzeit den Auftrag an den Gemeindevorstand eingereicht hatte. «Wir müssen transparent sein gegenüber den Bürgern», ist er überzeugt. «Andere machen es doch auch. Das Öffentlichkeitsprinzip wäre eine Grundlage für gute Diskussionen. Auch für die Presse wäre der Zugang zu allen Dokumenten eine wichtige Sache.»

Dass die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Arosa zu Schwierigkeiten führen könnte, glaubt Lütcher nicht: «Das funktioniert mittlerweile doch in der ganzen Schweiz ohne Probleme. Die Befürchtungen sind doch alle nicht eingetroffen.» Dass bei Anfragen der Datenschutz berücksichtigt werde, stehe für ihn ausser Frage. Wenn die Initiative zustande komme, werde er sich auch im Gemeindepapament noch einmal dafür einsetzen. «Ich finde das eine gute Sache.»

Contra: Anfragen unbürokratisch beantworten

Pro: Keine Anfrageflut zu befürchten